

Allgemeine Geschäftsbedingungen GlanzLeistung

01. GlanzLeistung ist ein Angebot von haushaltsnahen Dienstleistungen und niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangeboten innerhalb der SkF Langenfeld ARBEIT+ INTEGRATION gGmbH.
02. GlanzLeistung bietet Hilfestellung und Unterstützung im Haushalt an, d.h. Reinigungstätigkeiten im Haushalt, Versorgung der Wäsche, Einkaufsdienste, Begleitdienste zum Arzt, Friseur usw., leichte Gartenarbeiten, Vorbereitung von Mahlzeiten, Kinderbetreuung, Alltagsstrukturierung und Alltagsbegleitung, Betreuungs- und Entlastungsleistungen u.ä..
03. Vor dem Vertragsabschluss erfolgt ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch im Haushalt der Kundin oder des Kunden oder in der Geschäftsstelle von GlanzLeistung. Im Erstgespräch wird der Rahmen der Tätigkeiten von GlanzLeistungen abgesteckt. Abweichungen von diesen Vereinbarungen sind möglich und ergeben sich aus den Einsätzen der Mitarbeiterinnen vor Ort oder im direkten Gespräch zwischen Kundin bzw. Kunde und Mitarbeiterin.
04. Art und Umfang der Leistung werden in einem Kundenauftrag festgehalten, den die Kundin bzw. der Kunde und die koordinierende Mitarbeiterin von GlanzLeistung unterschreiben.
05. Der Vertrag hat eine Probelaufzeit von 2 Monaten, danach gilt der Vertrag als unbefristet.
06. Die Kundin bzw. der Kunde kann von diesem Auftrag mit einer Kündigungsfrist von 5 Tagen zurücktreten.
07. GlanzLeistung kann vom Auftrag mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zurücktreten.
08. GlanzLeistung setzt bei regelmäßigen Einsätzen möglichst dieselben Mitarbeiterinnen ein. Im Krankheits- oder Urlaubsfall der Mitarbeiterin bietet GlanzLeistung eine Vertretung an, die die Kundin bzw. der Kunde annehmen oder ablehnen kann. Bei sporadischen Einsätzen kann der Einsatz derselben Mitarbeiterin nicht garantiert werden.
09. Der Einsatz im Kundenhaushalt basiert auf gegenseitigem Vertrauen. GlanzLeistung bietet einen Wechsel der Mitarbeiterin an, wenn dieses Vertrauensverhältnis nicht hergestellt werden kann und wenn die Kundin bzw. der Kunde dies wünschen.
10. Terminzusagen werden eingehalten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Kundin bzw. der Kunde frühest möglich informiert und es wird eine Absprache bezüglich eines Ersatztermines getroffen.
11. Sagen die Kundinnen und Kunden GlanzLeistung einen vereinbarten Arbeitseinsatz kurzfristig (weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz) ab, kann GlanzLeistung die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten. Bei frühzeitiger Absage, im Urlaubsfall sowie im Falle eines Krankenhausaufenthaltes werden die ausgefallenen Stunden nicht berechnet.
12. Die Geschäftsstelle von GlanzLeistung ist montags bis freitags telefonisch von 8:00 Uhr bis 12:00 besetzt. Außerhalb dieser Zeiten nimmt ein Anrufbeantworter die Kundenwünsche entgegen.

13. Sofern die Kundinnen und Kunden dies wünschen, erfolgt eine Schlüsselaufbewahrung bei GlanzLeistung. GlanzLeistung stellt sicher, dass die Aufbewahrung ohne Namenszuordnung erfolgt. Auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden können die Schlüssel auch im Besitz der Mitarbeiterin verbleiben.
14. GlanzLeistung bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegen Schäden, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung entstehen, haftpflichtversichert.
15. Kundinnen und Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich zur Sicherstellung der Dienstleistung.
16. Die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden erfolgt entweder auf Deutsch oder nach Möglichkeit in der Muttersprache der Kundinnen und Kunden.
17. Die Dienstleistung wird je nach Vereinbarung nach Zeit oder pauschalen Leistungspaketen abgerechnet. Bei einer Abrechnung nach Zeit wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in 15-Minutenschritten abgerechnet.
18. Die aktuellen Preise für die Dienstleistung sind im Auftragsformular festgehalten und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
19. Für die Anfahrt in Langenfeld werden je Termin pauschal € 3,50 in Rechnung gestellt, Pauschalen außerhalb von Langenfeld nach Absprache.
20. Preiserhöhungen werden schriftlich, wenigstens 4 Wochen vorher angekündigt, ein sofortiges Sonderkündigungsrecht wird bei Preiserhöhung eingeräumt.
21. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, nach Erbringung der Dienstleistung.
22. Zahlungen können unbar per Überweisung oder über eine Einzugsermächtigung geleistet werden.
23. Die Rechnung und die Zahlungsabwicklung erfüllen die Voraussetzungen, damit die Kundinnen und Kunden ihre Ausgaben für die haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzen können.
24. GlanzLeistung rechnet im Einzelfall und nach Rücksprache auch mit den Krankenkassen und Behörden direkt ab.
25. Im Beschwerdefall können sich Kundinnen und Kunden an die Betriebsleitung von GlanzLeistung wenden sowie die Projektleitung bei ProDonna in der Solinger Straße in Langenfeld oder aber die Beschwerdestelle der Verbraucherzentrale.

Langenfeld im Mai 2016